

07.07.17

Beschluss des Bundesrates

Vierte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift

Der Bundesrat hat in seiner 959. Sitzung am 7. Juli 2017 beschlossen, der Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 91e Absatz 2 und 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 48 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch zuzustimmen.